

**Anmeldebogen für die Mittagsbetreuung an der Simmernschule**

Kindbezogene ID: \_\_\_\_\_ (ID wird von der Einrichtung vergeben)

**Einrichtung:**

Mittagsbetreuung Simmernschule  
Simmernstraße 2  
80804 München

**Träger:**

Diakonie München und Oberbayern - Schulbezogene Angebote  
Landsberger Str. 400  
81241 München

**Daten Kind (Bitte für jedes Kind einen Anmeldebogen ausfüllen!)**

<b>Familienname:</b>	
<b>Vorname:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Geschlecht:</b>	
<b>Eintrittsdatum:</b>	
<b>Klasse bei Eintritt:</b>	

**Daten Eltern**

	Personensorgeberechtigte/r 1		Personensorgeberechtigte/r 2	
<b>Anrede:</b>				
<b>Familienname:</b>				
<b>Vorname:</b>				
<b>Geburtsdatum:</b>				
<b>Verhältnis zum Kind:</b>				
<b>Straße / PLZ / Ort:</b>				
<b>Haushaltsgemeinschaft mit Kind besteht?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Telefon privat:</b>				
<b>Telefon beruflich:</b>				
<b>E-Mail:</b>				

**In der Familie leben weitere unterhaltsberechtignte Kinder**

Vorname, Familienname Geschwister	Geburtsdatum	Geschwister besucht die Mittagsbetreuung	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**Abholberechtigung**

Mein/Unser Kind  darf alleine heimgehen  darf nicht allein heimgehen.

**Abholberechtigt und im Notfall zu erreichen, sind folgende Personen**

<b>Name, Vorname:</b>	<b>Name, Vorname:</b>
<b>Telefon:</b>	<b>Telefon:</b>
<b>Verhältnis zum Kind:</b>	<b>Verhältnis zum Kind:</b>

**Gesundheitlich relevante Informationen**

Gesundheitliche Einschränkungen / regelmäßige Medikamente: \_\_\_\_\_

Allergien / Unverträglichkeiten: \_\_\_\_\_

**Kooperation von Mittagsbetreuung und Schule**

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass das Personal der Mittagsbetreuung sich mit Lehrkräften der Schule hinsichtlich der Situation des Kindes berät und Informationen austauscht.

**Angaben zum Besuchsrahmen im Schuljahr 2021/22**

<b>Täglicher Betreuungsbedarf (Bitte die gewünschten Tage ankreuzen. Eine Mischung zwischen den unterschiedlichen Buchungszeiten ist nicht möglich – also entweder an allen ausgewählten Tagen 15 Uhr oder an allen ausgewählten Tagen 16 Uhr eintragen)</b>				
<input type="checkbox"/> Montag 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Dienstag 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mittwoch 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Donnerstag 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Freitag 15.00 Uhr
<input type="checkbox"/> Montag 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Dienstag 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mittwoch 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Donnerstag 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Freitag 15.45 Uhr
<b>Anzahl der wöchentlichen Buchungstage</b>				
<b>Essensteilnahme</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja (verpflichtend für beide Buchungszeiten)		

**Ferienbetreuung**

Die Einrichtung bietet in den Oster- und Pfingstferien jeweils eine 1-wöchige sowie in den Sommerferien eine 4-wöchige Ferienbetreuung an. Die Kosten für die Ferienbetreuung sind in den Betreuungskosten enthalten.

**Für das Schuljahr 2021/2022 betragen die Betreuungskosten monatlich:**

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
<b>Bis 15 Uhr</b>	€ 40,00	€ 60,00	€ 80,00	€ 100,00
<b>Bis 16 Uhr</b>	€ 48,00	€ 72,00	€ 96,00	€ 120,00
<b>Mittagsessen</b>	€ 32,00	€ 48,00	€ 64,00	€ 80,00
<b>Spielgeld</b>	€ 10,00	€ 10,00	€ 10,00	€ 10,00
<b>Gesamt bis 15 Uhr</b>	<b>€ 82,00</b>	<b>€ 118,00</b>	<b>€ 154,00</b>	<b>€ 190,00</b>
<b>Gesamt bis 16 Uhr</b>	<b>€ 90,00</b>	<b>€ 130,00</b>	<b>€ 170,00</b>	<b>€ 210,00</b>

Die monatlichen Betreuungskosten sind für 12 Monate zu entrichten und werden jeweils zur Mitte des Monats über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Sie bestehen immer aus dem Monatsbeitrag der Betreuung, dem Monatsbeitrag für das Spielgeld des aktuellen Monats sowie den Essenskosten des vorherigen Monats. Der erste Einzug erfolgt am 15.10. Die Betreuungskosten sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes, z.B. bei Schließzeiten, Erkrankung oder Urlaub, zu zahlen. Rücklastschriften der Beiträge werden gemäß der anfallenden Bankgebühren zusätzlich berechnet!

Geschwisterermäßigung: Besuchen Geschwister die Einrichtung reduzieren sich die Betreuungskosten für das ältere Kind bei zwei Kindern um 30 %, ab drei Kindern um 50 %.

Die Personensorgeberechtigten / Eltern bestätigen mit Ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag die verbindliche Anmeldung sowie die Kenntnisnahme der nachfolgenden Richtlinien (Verweis: §305 II BGB).

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personenberechtigte/r 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Einrichtungsleitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personenberechtigte/r 2

## Vertragsrichtlinien

### § 1 Vertragsdauer

Der abgeschlossene Vertrag gilt zunächst für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern der Vertrag nicht zum Schuljahresende gekündigt wird (siehe auch §8 der Vertragsrichtlinien).

### § 2 Öffnungszeiten

Während der Schulzeit ist die Mittagsbetreuung für die Kinder von montags bis donnerstags ab Schulschluss bis 16:00 Uhr, freitags ab Schulschluss bis 15:45 Uhr geöffnet.

Während der Bayerischen Schulferien ist die Mittagsbetreuung geschlossen. Ausgenommen davon sind jeweils eine Woche in den Oster- und Pfingstferien sowie vier Wochen in den Sommerferien. In diesen ist eine Ferienbetreuung täglich von 8:00-16:00 Uhr möglich. Über die genauen Termine der Ferienbetreuung werden die Eltern per Elternbrief informiert.

### § 2 Betreuungszeiten

Die Eltern legen zu Beginn des Vertragsverhältnisses die Anzahl der Betreuungstage fest. Die Betreuungszeit ist auf montags bis donnerstags maximal 16 Uhr und freitags maximal 15.45 festgelegt.

Die Buchungstage und -zeiten können noch bis zum 01.10. des Schuljahres verändert werden, danach sind die gebuchten Zeiten verbindlich.

### § 3 Aufsichtspflicht

Die MitarbeiterInnen der Mittagsbetreuung übernehmen nach Schulschluss die Aufsichtspflicht für das Kind. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind in der Mittagsbetreuung eintrifft. Sie endet mit dem Ende der Betreuungszeit. Wird ein Kind abgeholt, geht die Aufsichtspflicht in dem Moment, in dem die abholberechtigte Person eintrifft, auf die abholende Person über. Bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Mittagsbetreuung (z.B. Weihnachtsfeier, Sommerfest), bei denen die Sorgeberechtigten selbst anwesend sein können, obliegt die Aufsichtspflicht den sorgeberechtigten Personen. Die Aufsichtspflicht der Mittagsbetreuung endet auch, wenn das Kind die Räumlichkeiten zum Besuch von außerschulischen Veranstaltungen verlässt.

### § 4 Abholzeit des Kindes

Die Kinder können ausschließlich zu den von Ihnen gebuchten Abholzeiten geholt werden. Ein früheres Abholen aufgrund wichtiger/nicht verschiebbarer Termine ist nur nach vorheriger schriftlicher Ankündigung und nur in Ausnahmefällen möglich.

### § 5 Abmelden bei Krankheit

Kann das Kind die Mittagsbetreuung aufgrund einer Erkrankung nicht besuchen, muss es bis spätestens 11:00 Uhr abgemeldet werden. Eltern sind verpflichtet, die Mittagsbetreuung umgehend darüber zu informieren, wenn das Kind an einer ansteckenden, meldepflichtigen Krankheit erkrankt (z. B. Läuse, Masern, Streptokokken usw.). Vgl. dazu auch §6.

### § 6 Ausschluss

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen und der Vertrag außerordentlich gekündigt werden, wenn:

- (1) das Kind nicht mehr die Grundschule besucht
- (2) das Kind sich und/oder andere gefährdet oder wenn es den Betrieb dauernd und erheblich stört
- (3) die Personensorgeberechtigten mit ihren Zahlungsverpflichtungen für mindestens zwei Monate im Rückstand sind und kein entsprechender Antrag auf Unterstützung gestellt wird.

Erkrankt das Kind an einer ansteckenden, meldepflichtigen Krankheit, erfolgt ein vorübergehender Ausschluss, solange bis eine Genesung durch ein ärztliches Attest bestätigt wird und nachweislich keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

**§ 7 Betreuungskosten**

Die monatlichen Betreuungskosten sind ohne erneute Rechnungslegung für 12 Monate, gemäß Ihrer Buchungstaget zu entrichten und werden jeweils zur Mitte des Monats über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Sie bestehen immer aus dem Monatsbeitrag der Betreuung, dem Monatsbeitrag für das Spielgeld des aktuellen Monats sowie den Essenskosten des vorherigen Monats. Der erste Einzug erfolgt am 15.10. Die Betreuungskosten sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes, z.B. bei Schließzeiten, Erkrankung oder Urlaub, zu zahlen.

Rücklastschriften der Beiträge werden gemäß den anfallenden Bankgebühren zusätzlich berechnet!

**§ 8 Kündigung**

Der Vertrag wird grundsätzlich für ein Schuljahr abgeschlossen und kann mit Ausnahme einer außerordentlichen Kündigung nicht vorzeitig beendet werden. In Ausnahmefällen ist eine vorherige Kündigung nach Rücksprache mit der zuständigen Leitung möglich. Die Kündigung zum Schuljahresende muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 31.07. bei uns eingehen. Beendet das Kind erfolgreich das 4. Schuljahr und verlässt die Grundschule, endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**§ 9 Datenschutz**

Ein umfassender Datenschutz entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird gewährleistet. Die Mittagsbetreuung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Mittagsbetreuung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet, die vom Träger angeordnete und gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und keine weiteren Gründe der Löschung entgegenstehen. Für den Datenschutz ist das SQD-Team der Inneren Mission München zuständig.

**§ 10 Versicherung, Haftung**

Die Kinder sind gesetzlich unfallversichert.

Die Mittagsbetreuung übernimmt für die Garderobe der Kinder und persönliche Gegenstände, die in die Einrichtung mitgebracht werden, keine Haftung.

**§ 11 Nebenabsprachen**

- (1) Nebenabsprachen sowie alle Änderungen (z.B. der Buchungszeiten) zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

**Bitte fügen Sie dem unterschriebenen Anmeldeformular folgende Unterlagen bei:**

- SEPA-Mandat (pro Kind jeweils ein SEPA Mandat)
- Arbeitsbescheinigung von Arbeitgeber oder bei Selbstständigen Steuerbescheinigung vom Vorjahr
- Bei Alleinerziehenden entsprechender Nachweis durch Haushaltsbescheinigung

Die Kopie des Buchungsvertrags ist gleichzeitig Ihre Anmeldebestätigung.